

Licht und Schatten



Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

**Lehrpraxen für Modellstudiengang
Humanmedizin gesucht**

Seite 8

**Bekanntmachung des
Landesausschusses**

Seite I

**Bereitschaftsdienst-
ordnung der KV Sachsen**

Beilage

Das Mitgliederportal der KV Sachsen

Sichere Kommunikation für
Ärzte und Psychotherapeuten

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS **MITGLIEDERPORTAL**

Startseite Abrechnungsabgabe Honorarunterlagen Dokumente Logout

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Meine Nutzerdaten
Mitarbeiterzugang
Meldung der Abwesenheit

Herzlich Willkommen

Startseite und Service

- aktuelle Informationen zum Mitgliederportal
- Abwesenheits- und Vertretungsmeldung
- individuelle Kennwortänderung
- Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) registrieren
- Zugänge für das Praxispersonal vergeben und pflegen
- KV-Connect-E-Mail-Konten anlegen

Abrechnungsabgabe

- Vorabprüfung der Abrechnung mit Korrekturhinweisen
- Online-Abrechnung
- Abgabeübersicht
- Dokumentationsabgabe
- Erklärung zur Abrechnung
- Übersicht über erwartete und erfolgte Einreichungen

Honorarunterlagen

- Honorarunterlagen (letztes Quartal) online
- RLV-Mitteilung online
- Dokumentenrecherche zur Suche in allen vorhandenen Honorarunterlagen

Dokumente

- nach Themen sortierte Formulare, Anträge und Dokumente zum Herunterladen

Weitere Dienste

- selektive Auskunft zur DMP-Teilnahme Versicherter
- Suche nach Kontaktpersonen der verschiedenen Krankenkassen zum DMP
- Arztsuche: erweitert um genehmigungspflichtige Leistungen, besondere Behandlungsangebote
- u. a.

Ansprechpartner:
EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738
edv-beratung@kvsachsen.de

Hilfe
[Konfiguration](#)
[Sicherheitshinweise](#)
[Dokumentation Mitgliederportal](#)

Ihre Ansprechpartner

- EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738

Inhalt

Editorial

- 2 Licht und Schatten: Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Standpunkt

- 4 Anstand in friedlichen Zeiten

Nachwuchsförderung

- 5 „Hausärzte für Chemnitz“ – Initiative vereint Ärzte und Nachwuchs
- 6 Arzt in Sachsen. Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung
- 8 Lehrpraxen für Modellstudiengang Humanmedizin gesucht

Fortbildung

- 9 Dresdner Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett
- 9 Hygienekongress – Update Hygiene

- 10 8. Interprofessioneller Gesundheitskongress: Curriculum Peer Review Allgemeinmedizin

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 11 Leipzig: Informationsveranstaltung zu Cyber-Awareness mit der Polizei

Nachrichten

- 12 Notfallreform: Die Richtung stimmt, einige Details sind noch zu klären
- 13 Arzneimitteltherapie und Ernährung – Neue Servicehefte für Ärzte

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

14

Personalia

- 16 In Trauer um unsere Kollegen

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Abrechnung

- X Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für I/2020

Veranlasste Leistungen

- XI Achtung, Regressfalle!
- XII Neue Zielsubstanzen bei Gichttherapeutika: Allupurinol
- XIV Abgabe von Importarzneimitteln auch bei Aut-idem-Kreuz möglich
- XV Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie: Stufenweise Wiedereingliederung
- XVI Ausblick: Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020
- XVIII Hinweise zur Verordnung von Urinbeuteln im Sprechstundenbedarf

Vertragswesen

- XIX Rahmenvertrag zur Versorgung onkologischer Patienten mit der AOK PLUS
- XX Versorgung von Risikoschwangeren
- XXI Homöopathieverträge IKK classic und SECURVITA Krankenkasse

Qualitätssicherung

- XXII Ambulantes Operieren: Neuerungen und Verbesserungen
- XXIV Ambulantes Operieren: Auswirkungen der SächsMedHygVO und deren Umsetzung

Fortbildung

- XXV Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2020

Beilage

-  Bereitschaftsdienstordnung der KV Sachsen vom 29.11.2019

Licht und Schatten: Gesetz zur Reform der Notfallversorgung



Dr. Stefan Windau
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit kurzem liegt der Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vor. Er unterscheidet sich wesentlich vom bisherigen, völlig inakzeptablen Arbeitsentwurf und geht nun grundsätzlich in die richtige Richtung. Aber – Licht und Schatten liegen bekanntlich nah beieinander.

Gemeinsame Notfalleitsysteme sollen durch eine sinnvolle Vernetzung der Rufnummern des Rettungsdienstes und des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes, also der jeweiligen Leitstellen, als übergeordnete Funktionsstrukturen geschaffen werden, ohne dass die jeweiligen Leitstellen räumlich zusammengelegt werden müssen. Die dazu auch geplanten begleitenden Regelungen sind im Wesentlichen sinnvoll. So besteht die Chance, Schnittstellenprobleme tatsächlich zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Auch viele Beteiligte in der stationären Versorgung und Politiker beklagten die Überlastung der Notaufnahmen in den Krankenhäusern. Minister Spahn beugte sich der normativen Kraft des Faktischen, dass Patienten, ob indiziert oder nicht, nun einmal die Notaufnahmen ansteuern.

Insoweit machen die von ihm geplanten Integrierten Notfallzentren aus der Not eine Tugend. Als erste Anlaufstellen für ambulante Patienten sollen sie quasi neben den Notaufnahmen in den Kliniken errichtet werden, fachlich geleitet durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Dies macht Sinn. Allerdings gibt es Proteste von Krankenhausträgern und einigen Fachgesellschaften gegen diese geplante Struktur bzw. gegen die Leitung durch die KVen. Hier liegt entweder ein Missverständnis oder ein Nicht-Verstehen-Wollen vor! Es kann keinesfalls darum gehen, dass die KVen in die Notaufnahmen hineinregieren sollen oder wollen oder diese gar leiten. Das steht so auch nicht im Gesetzentwurf. Es wäre fachlich und organisatorisch auch völlig absurd! Sehr wohl macht aber die geplante Aufgabenverteilung Sinn: Die KVen sind für die Integrierten Notfallzentren zuständig, die primär die ambulanten Fälle versorgen. Die Notaufnahmen betreuen primär die Patienten, die über den Rettungsdienst etc. und als offensichtlich schwerkranke Notfallpatienten auch in die Notaufnahmen gehören. Und diese werden durch die Kliniken fachlich und organisatorisch geleitet. Das muss so sein und wird auch so bleiben! Integrierte Notfallzentren und Notaufnahmen kooperieren selbstverständlich eng. Wer dies nun beklagt, hat entweder das Prinzip nicht verstanden – oder es geht um die Angst, Patienten zu verlieren. Dann sollte man das aber auch so benennen.

Krankenhäuser, die keine Integrierten Notfallzentren erhalten, sollen einen Abschlag auf die Notfallvergütungen von 50 Prozent hinnehmen müssen. Dies halte ich für falsch. Denn was wird passieren? Jedes Krankenhaus wird um des wirtschaftlichen Überlebens Willen versuchen, eben auch ein Integriertes Notfallzentrum (INZ) zu bekommen, unabhängig davon, ob es erforderlich ist oder nicht! Es gibt sicherlich genügend Krankenhäuser, die im Sinne der Daseinsfürsorge nötig sind und die sinnvollerweise auch Notaufnahmen vorhalten, ohne dass die Schaffung einer INZ-Struktur aus medizinischen und wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll wäre. Dort nun Integrierte Notfallzentren zu installieren, bloß um finanzielle Abschläge zu vermeiden, wäre kontraproduktiv. Denn wie wird die Lebenswirklichkeit aussehen? Die Landräte, und nicht nur die, werden ihre Landesregierung „bitten“, dafür zu sorgen, dass eben auch an den Kliniken, wo sie nicht nötig wären, solche Integrierten Notfallzentren geschaffen werden. Und letztlich hat laut Gesetzentwurf die Landesregierung schon einen erheblichen Einfluss auf die Festlegung der Standorte der Integrierten Notfallzentren.

Das Ganze muss ja auch noch bezahlt werden. Positiv ist, dass das Geld dafür zusätzlich von den Kostenträgern bereitgestellt werden soll, auch das ist ein wesentlicher und positiver Unterschied zum Arbeitsentwurf.

Aber natürlich steckt der Teufel im Detail. Der Gemeinsame Bundesausschuss, der Bewertungsausschuss und andere Gremien haben da ein Wörtchen mitzureden. Und das dauert. Und wir werden sehen, was dann am Ende wirklich dabei herauskommt. Eines aber sollte den Entscheidern klar sein: So wie sich die Kliniken berechtigt wehren, politisch gewünschte Strukturen allein zu bezahlen, so ist es auch für die Vertragsärzte und Psychotherapeuten völlig inakzeptabel, noch mehr für die Notfallversorgung zu bezahlen als bisher, und sei es auch nur, um etwas vorzufinanzieren! Schon jetzt ist auch die KV Sachsen bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen mit dem, was wir als Ärzte und Psychotherapeuten für Strukturänderungen und die Verbesserung der Notfallversorgung aus eigener Tasche bezahlen. Dies hat nachvollziehbar zu Unruhe und Spannungen geführt, die Vorstand und Vertreterversammlung seit Jahren intensiv beschäftigen, was aber letztlich im Spagat der KV zwischen gesetzlich verpflichtendem Auftrag einerseits und Interessenvertretung andererseits nicht anders zu lösen war. Hier muss das Prinzip gelten, wer bestellt, bezahlt.

Ich wünsche mir, dass die finale Regelung des Gesetzes nicht die Strukturbereinigung der Krankenhauslandschaft durch die Hintertür einführt (geplante Abschlüsse, siehe oben), sondern dass sinnvolle länderbezogene Öffnungsklauseln es unserer Landesregierung ermöglichen, Integrierte Notfallzentren dort entstehen zu lassen, wo sie fachlich sinnvoll sind. Gleichzeitig sollte eine ungerechtfertigte Abstrafung von Kliniken verhindert werden, die für die Versorgung unabdingbar sind, aber dafür keine Integrierten Notfallzentren brauchen. Dass die bereits aufgebauten Strukturen sinnvoll eingebunden werden können, ist ebenso eine *Conditio sine qua non*! Die INZ müssen ja auch personell besetzt werden und zwar von uns Niedergelassenen! Man stelle sich das Paradoxon vor: Wir besetzen ein neu geschaffenes, fachlich nicht nötiges, aber auf politischen Druck hin entstandenes Integriertes Notfallzentrum und bedienen die Wünsche der Politik nach Service und das rund um die Uhr! Wer soll dann die Regelversorgung leisten?

Wenn auch dieses Gesetz strukturell viel Sinnvolles hat, so werden wir doch erst später sehen, ob sich die Patientenströme sachgerechter verteilen als jetzt, wovon ich aber ausgehe. Es ist zu befürchten, dass der verbesserte Service zu einer Zunahme der Fallzahlen führen kann, wenn man Notaufnahmen und INZ gesamthaft betrachtet. Schon jetzt sehen wir, dass Portalpraxen teils von Patienten dazu missbraucht werden, sich dort Wiederholungsrezepte etc. zu holen.

„Kliniken und KVen können diese Probleme nur im Miteinander lösen.“

Irgendwann muss die Politik in ihrem Handeln umsetzen, was sie längst schon weiß: Dass Krankenversorgung ohne Überforderung der Strukturen langfristig nur dann auf dem vorhandenen hohen Level gelingen kann, wenn die Inanspruchnahme in bestimmten Fällen auch etwas kostet (Notfallgebühr). Service im Sinne von Hedonismus ist nicht bezahlbar und kann nicht Ziel einer Reform sein. Natürlich ist das ein vermintes Feld. Aber es ist trotzdem eine Tatsache, der sich die Politik stellen muss. Kurzum, der strukturelle Ansatz dieses Gesetzes ist richtig, aber er muss erweitert und modifiziert werden um die Möglichkeit, sinnvoll Bestehendes zu integrieren und Neues nur dort zu schaffen, wo es fachlich sinnvoll, personell leistbar und finanziell vertretbar ist. Die Kostenträger dürften dies wohl auch so sehen, ich denke, die Politik wird es letztendlich auch so sehen (müssen).

Und eines steht fest: Kliniken und KVen können diese Probleme nur im Miteinander lösen. Klare Strukturen sind dafür eine Voraussetzung – das Miteinander hängt immer von Einzelnen ab.

In diesem Sinne grüßt Sie



Ihr Stefan Windau

Anstand in friedlichen Zeiten



Dr. Grit Richter-Huhn
Vorsitzende des
Regionalausschusses Dresden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich sollte Anstand etwas sein, worüber man nicht lange nachdenken muss: Eine ältere Frau, die vor dem Dresdner Hauptbahnhof die Straße überquert, obwohl ein Auto kommt – nicht anständig, doch wenn der nicht mehr junge Fahrer sie dann anblafft mit „Lauf Oma, lauf!“ – noch weniger anständig.

„Was das Gesetz nicht verbietet, verbietet der Anstand.“ Das soll schon Lucius Annaeus Seneca (ca. 4 v. Chr.–65 n. Chr.) gesagt haben. Doch wie soll das gehen, wenn Gesetze, wie wir es derzeit erleben, in einer wahren Flut auftreten, die kaum einer mehr nachvollziehen, geschweige denn verstehen kann? Und was ist denn dann der Anstand in der heutigen Zeit?

„Das gehört sich nicht.“ Ein Satz, mit dem wir alle mehr oder weniger aufgewachsen sind. Doch findet er heute noch Gehör? Egal, wo man hinliest oder -hört – immer hat man das Gefühl, dass die Zeiten verrohen oder die Sitten verfallen. Selbstverständlichkeiten – „das sagt man nicht“ – oder Anstand – „bleib anständig“ – verlieren scheinbar ihre Gültigkeit. Doch ist das wirklich so? Liegt es nicht vielleicht eher daran, dass die vielen Anständigen einfach nicht so eine laute Stimme haben, als die lauten „Unanständigen“? Hört und sieht man nicht die grelleren Töne und Bilder viel besser? Simple Slogans prägen sich ein. Und doch gibt es jeden Tag so viele Momente des Anstands – wenn die Tür offen gehalten wird, weil man die Hände voll hat, wenn in der Schlange vorm Praxistresen der junge Mann der Mutter mit Kind den Vortritt lässt, damit sie sich schneller hinsetzen kann. Reicht uns das nicht mehr oder ist es zu wenig oder nicht laut genug?

Vielleicht brauchen wir doch Hilfe von einem unserer bedeutendsten deutschen Philosophen – Immanuel Kant. Seine Werke „Kritik der reinen Vernunft“, „Kritik der praktischen Vernunft“ sowie „Kritik der Urteilskraft“ beeinflussen bis heute unser Denken und Wirken. „Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten)

Oder nach alter Poesiealbumsprache: „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.“ (Georg Büchmann: Geflügelte Worte) Die revidierte Fassung der Lutherbibel von 2017 übernimmt für die Übersetzung von Tobit 4,15 die

sprichwörtliche Form. In der Lutherbibel von 1545 heißt die Stelle: „Was du wilt das man dir thue / das thu einem andern auch.“ Wohl abgeleitet von der oben genannten Bibelstelle, erscheint bereits im mittelhochdeutschen Buch der Rügen in ähnlicher Form: „swaz du niht wil daz dir geschicht / des entuo dem andern niht“ (Theodor von Karajan: Buch der Rügen).

Auch genannt die „Goldene Regel“, zu der es auch viel Gegenrede gibt, da der andere nicht immer den gleichen Geschmack haben muss. Es bleibt also schwierig – jedoch ist nach John Stuart Mill ein auf gegenseitige Achtung abgestimmtes Handeln – verbunden mit Nächstenliebe wohl die einfachste Form, das größtmögliche Glück möglichst vieler zu erreichen. Und ist es nicht das, was wir täglich in unseren Praxen praktizieren? Auf den anderen eingehen, ihm zuhören und wenn möglich, helfen. Ohne Geschrei und laute Schlagzeilen. Also scheint anständig sein, doch nicht so schwer und damit auch leichter vermittelbar.

Es war und bleibt allerdings ein Thema, welches den denkenden Menschen umgetrieben hat. Da stellt sich nur noch die Frage – wollen wir noch denken oder ist es nicht doch bequemer, Meinungen ohne nachzudenken zu übernehmen – denn dadurch bin ich nicht verantwortlich. Und Verantwortung ist dann wohl ein neues großes Fragezeichen.

Egal, womit Sie sich derzeit rumschlagen müssen – die „Goldene Regel“ ist für den Anfang schon eine umsetzbare Möglichkeit. Und vielleicht sollten wir alle wieder auf die leisen Geschichten hören, nicht immer die lauten Schlagzeilen wahrnehmen und uns darauf besinnen, dass es immer noch viel mehr wundervolle Begebenheiten gibt, die es nicht in die Nachrichten schaffen, aber häufiger passieren und unser Leben in diesen friedlichen Zeiten doch immer wieder ein kleines Stückchen heller werden lassen.

Zum Abschluss noch ein Zitat von Honoré de Balzac: „Es genügt nicht, ein anständiger Mensch zu sein. Man muss es auch zeigen.“

Herzlichst Ihre

Grit Richter-Huhn

„Hausärzte für Chemnitz“ – Initiative vereint Ärzte und Nachwuchs

Erfahrung braucht Nachwuchs – und umgekehrt. Gerade im ambulanten Bereich. Aber wie kann der Austausch zwischen Nachwuchsmedizinern und den Partnern vor Ort gestärkt werden? Und wie können Hausärzte motiviert werden, Nachwuchs auszubilden?



Bei Doctor's Bingo ging es kreuz und quer durch die Weiterbildungsmöglichkeiten und Job-Optionen.



„Die Nächsten, bitte“: Hier diskutierten der Weiterbildungsverbund mit Chemnitzer Hausärzten und Hausärztinnen über die Suche nach Praxisnachfolgern.

Ein engagiertes Netzwerk mit kompetenten und erreichbaren Ansprechpartnern für eine individuelle Betreuung sucht zu diesen Fragen praktische Lösungen. Zu dem Netzwerk gehören die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen, der Weiterbildungsverbund „Hausärzte für Chemnitz“ und die CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Der Weiterbildungsverbund „Hausärzte für Chemnitz“ entstand bereits im Jahr 2015 als Initiative mehrerer Chemnitzer Hausärzte. Sie bauten gemeinsam ein Netzwerk von Weiterbildern und Nachwuchsmedizinern auf. Die beiden Allgemeinmedizinerinnen **Dr. Anne Hensel** und **Dr. Claudia Kühnert** kümmern sich seitdem als ärztliche Verbundkoordinatorinnen um alle Belange. 2017 trat unterstützend die CWE dem Weiterbildungsverbund bei und steht ebenfalls als Ansprechpartner für Management und Koordination zur Seite.

„Ganz gleich, ob es um die zahlreichen Karrieremöglichkeiten in Chemnitz geht oder darum, wie man Nachwuchsmediziner ausbildet, braucht es jemanden, der die Übersicht hat und weiß, wo man sich mit seinem Anliegen schnell und zielgerichtet hinwendet“, sagt **Sören Uhle**, Geschäftsführer der CWE. Gleichzeitig braucht es aber auch lokale Partner wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Universitäten, Kammern und Institutionen sowie regionale Kontakte für die Wohnungssuche, zu Freizeiteinrichtungen, aber auch zu Kitas und Schulen, um die jungen Mediziner in Chemnitz sowohl beruflich als auch privat zu unterstützen.

Dass diese Kooperation bereits an vielen Stellen gut funktioniert, haben die Partner immer wieder bewiesen. Auf Veranstaltungen treffen sich der medizinische Nachwuchs, Ärzte in Weiterbildung, Weiterbilder, Mentoren und Lehrpraxen zum Erfahrungsaustausch. So beispielsweise beim „Doctor's Bingo“, der Veranstaltung „Die Nächsten, bitte – Wie wir Praxisnachfolger für Chemnitz gewinnen“ oder zahlreichen Stammtischen.

Sollten Sie Interesse haben, sich dem Netzwerk des Weiterbildungsverbundes „Hausärzte für Chemnitz“ anzuschließen, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Informationen

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
 Markus Hübschmann
 Telefon: 0371 2789-403
 E-Mail: sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

Weiterbildungsverbund „Hausärzte in Chemnitz“
 und Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und
 Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)
 Laura Thieme
 Telefon: 0371 3660-239
 E-Mail: thieme@cwe-chemnitz.de
www.allgemeinmedizin-chemnitz.de
www.chemnitz-zieht-an.de/neue-gesundheit

– CWE/Öffentlichkeitsarbeit/pf–

Arzt in Sachsen. Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung

Um Chancen und Perspektiven für Medizinstudenten im Praktischen Jahr und junge Ärzte in Weiterbildung ging es auf der Veranstaltung „Arzt in Sachsen“ am 1. Februar 2020. Gastgeber war die Sächsische Landesärztekammer in Kooperation mit der KV Sachsen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen, dem Sächsischen Sozialministerium, den sächsischen Rehakliniken, der Sächsischen Ärzteversorgung und der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank.



Bereits seit 2009 informieren und beraten Vertreter ärztlicher Standesorganisationen, erfahrene Ärzte und Geschäftsführer der sächsischen Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken zu Chancen, Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich, in der Rehabilitation sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ergänzt wurde die Veranstaltung mit elf Workshops, die zumeist mehrfach stattfanden. Zu den vielseitigen Themen zählten unter anderem die individuelle Gestaltung der Weiterbildung, die Gründung oder Übernahme einer Praxis, Karrierechancen im Krankenhaus, die Tätigkeit in Rehabilitationskliniken sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Umgang mit Zeitdruck und Stress in der Notfallmedizin

Über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die gebündelten Informationsmöglichkeiten der Veranstaltung. Am stärksten besucht waren die Workshops zum Umgang mit notfallmedizinischen Situationen. Zu dieser Thematik gehörten ein Vortrag mit einer notfallmedizinischen Fallvorstellung sowie die Darstellung verschiedener Einflussfaktoren auf die Überlebenschancen des Patienten. Die Konfrontation mit Notfällen ist häufig mit

Zeitdruck und einem hohen Maß an Stress verbunden. Zahlreiche Faktoren beeinflussen zudem die Erfolgchancen für den Patienten. Daher wurden diese Einflussfaktoren benannt und darüber hinaus bestimmte manuelle Fertigkeiten gezeigt und gemeinsam trainiert. Die Auswertung der Veranstaltung zeigt, dass dieser Workshop dank des reddegewandten Referenten **Dr. Mark Frank** bei den Besuchern besonders beliebt war. Der Wunsch nach weiteren Workshops zur Notfallmedizin war groß.

Gemeinschaftspraxis oder Anstellung?

Aber nicht nur die Notfallmedizin war ein wichtiges Thema für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Viele fragten sich auch, ob Sie zukünftig eher als niedergelassener oder angestellter Arzt arbeiten möchten. Was bei der Entscheidungsfindung zu beachten ist, war Inhalt dieses Workshops. Die rechtlichen Grundlagen für eine ärztliche Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis bzw. in einer Anstellung und die Chancen, die sich hieraus für junge Ärzte und deren berufliche Verwirklichung ergeben, wurden komprimiert dargestellt. Dabei wurde auch auf die Unterschiede zwischen dem Arbeiten als niedergelassener Arzt einerseits und als angestellter Arzt andererseits eingegangen. **Dr. Janek Häntzschel**, niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde in Pirna, der auf

eine mittlerweile langjährige Tätigkeit als Vertragsarzt zurückblicken kann, ergänzte die Ausführungen von **Stefan Topp** als stellvertretenden Abteilungsleiter der Sicherstellung in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden, mit eigenen Erfahrungen.

Comeback der Niederlassung

Dr. Ludger Mende, Facharzt für Innere Medizin und niedergelassener Hausarzt in Wechselburg, berichtete über die Vorteile einer eigenen Praxis. Der Workshop richtete sich an Ärzte, die sich zwar grundsätzlich für eine Niederlassung interessieren, denen aber die Risiken und Herausforderungen Sorge bereiten. Er führte zahlreiche Gründe an, die für eine Niederlassung

sprechen. So gibt es bereits in der Weiterbildung im ambulanten Bereich finanzielle Fördermöglichkeiten durch die KV Sachsen. Perspektivisch ist es dann als eigener Chef in der Arztpraxis leichter, Familie und Beruf zu vereinbaren. Außerdem kann die Arbeit im Team ebenso wie die enge Patientenbindung sehr bereichernd sein.

Die eigene Praxis hat Zukunft, war das Fazit. In vielen Gebieten werden Praxisnachfolger gesucht. Die Vorstellung eines neuen Verständnisses der Anstellung und auch der Rolle des anstellenden Arztes lud die Teilnehmer ein, ihren Blickwinkel zu erweitern und Fragen rund um die Niederlassung zu diskutieren.

– Sicherstellung/wil –

Anzeige



WOBA
WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
REICHENBACH

NOCH VERFÜGBAR!
2 Arztpraxen
im Neubau SP7:
1. OG 237 m²
EG 180 m²



VON DER THEORIE
IN DIE **NEUE PRAXIS:**

▶ Ihre neuen Praxisräume in Reichenbach im Vogtland



Sie spielen mit dem Gedanken, sich lokal niederzulassen?
Im Neubau Solbrigplatz 7 sind ab sofort 2 Arztpraxen verfügbar, direkt im grünen Herzen der attraktiven und vielfältigen Stadt.



FLEXIBLE GRUNDRISSE
Raumaufteilung nach Ihren Wünschen

TOP BARRIEREFREIHEIT
behindertengerecht gebaut inkl. Aufzug

MODERNE STANDARDS
Fußbodenheizung, Technik & Ausstattung

IDEALE VERKEHRSLAGE
Parkplätze & Bushaltestelle direkt vor Ort

Alle Infos & Beratung unter: ☎ (03765) 55 33-0 · ✉ info@woba-reichenbach.de

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · 08468 Reichenbach · woba-reichenbach.de

Lehrpraxen für Modellstudiengang Humanmedizin gesucht

An der TU Dresden werden in einem Modellstudiengang der Humanmedizin ab Herbst 50 Studierende zusätzlich ausgebildet. Das praktisch ausgerichtete Studium soll die Studierenden in die ambulante Versorgung führen und in den lokalen Strukturen verankern. Am 29. April 2020 findet dazu das 1. Regionale Netzwerktreffen statt.

Ärztmangel und fehlende Praxisnachfolge sind in den meisten Teilen Sachsens ein zunehmendes Problem. Um dieser Entwicklung mittel- und langfristig entgegenzuwirken, ist geplant, ab Herbst 2020 im neuen Modellstudiengang Humanmedizin der TU Dresden in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz 50 Studierende zusätzlich auszubilden.

In der Sommerausgabe 2019 der KVS-Mitteilungen hatte die Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. Sylvia Krug, in ihrem Editorial „Nachwuchsförderung mit Weitblick“ bereits auf diesen Modellstudiengang als eine Möglichkeit, dem Ärztemangel zu begegnen, hingewiesen.

Mit diesem Konzept wird eine frühe Verbindung der Studierenden mit der ambulanten Versorgung angestrebt. Über die Erfahrungen in akademischen Lehrpraxen lernen Studierende sowohl die Spezifika der ambulanten ärztlichen Tätigkeit als auch die Region kennen und haben die Möglichkeit, erfahrenen Kollegen bei der Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit über die Schulter zu schauen. Diese für die Studierenden intensiven Erlebnisse des ambulanten Arbeitsbereichs sollen deren weiteren Berufsweg nachhaltig prägen.

Medizinstudierende benötigen Unterstützung von Lehrpraxen

Gesucht werden nun Lehrpraxen, die den Nachwuchs für ihre ärztliche Tätigkeit begeistern und Studierenden die Chance

geben, bei niedergelassenen Ärzten erste Berufserfahrungen zu sammeln. Lehrpraxen haben damit die Möglichkeit, vielleicht auch zukünftige Kollegen oder sogar Nachfolger auszubilden.

Das **1. Regionale Netzwerktreffen am 29. April 2020** bietet die Möglichkeit, den Modellstudiengang der TU Dresden kennenzulernen und Informationen zu Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten sowohl als Lehrpraxis und als Mentor zu erhalten.

1. Regionales Netzwerktreffen

29. April 2020, 16:30 bis 19:00 Uhr

Hotel Schloss Rabenstein

Thomas-Müntzer-Höhe 14, 09117 Chemnitz

Informationen

Andreas Mogwitz

Medizinischer Geschäftsleiter

Universitätsklinikum Dresden

Telefon: 0351 458-6773

E-Mail: Andreas.Mogwitz@uniklinikum-dresden.de

Anmeldung

E-Mail: medic@skc.de

– MEDISC/Öffentlichkeitsarbeit/pf –

Anzeige



Programminfo und Anmeldung unter www.vamed-gesundheit.de/schloss-pulsnitz

Bekanntmachung

Der Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V vom 29. Januar 2020 in der Fassung vom 17. Februar 2020 bekannt.**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2913) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. Dezember 2019 (BAnz. AT vom 20. Dezember 2019 B9) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach §103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach §67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormaligen wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach

der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 29. Januar 2020

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 30. Januar 2020 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 26. März 2020.

** Die Anordnung wurde unter Berücksichtigung eines Korrekturbeschlusses zu dem in den Anlagen 3 und 3a genannten Umfang im Internet am 18. Februar 2020 erneut veröffentlicht. Die Frist zur Bewerbung auf die offenen Stellen im Planungsbereich Leipziger Land bei der Arztgruppe der Urologen und im Planungsbereich Delitzsch bei der Gruppe der Psychotherapeuten endet nach Ablauf einer achtwöchigen Bewerbungsfrist somit zum 14. April 2020.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Annaberg-Buchholz	b:0,25 / 11,75										
Aue	19,5										
Auerbach	11,5										
Chemnitz	39,5										
Crimmitschau	3,5										
Döbeln	9										
Frankenberg-Hainichen	9										
Freiberg	b:0,5 / 22,5										
Glauchau	3,5										
Hohenstein-Ernstthal	3,5										
Limbach-Oberfrohna	5										
Marienberg	17										
Mittweida	§Ü										
Oelsnitz	3,5										
Plauen	13										
Reichenbach	b:1 / 8										
Stollberg	19,5										
Werdau	7										
Zwickau	20,5										
Annaberg		§Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Aue-Schwarzenberg		§Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	0,5	1	Ü	Ü			
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Döbeln		2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	3	Ü			
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü			
Mittweida		1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü			
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		b:1/2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Chemnitz, Stadt									Ü		
Erzgebirgskreis									Ü		
Mittelsachsen									Ü		
Vogtlandkreis									Ü		
Zwickau									Ü		
Südsachsen										Ü	b:0,5/6,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	§Ü	0	1,5	0,5
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8,5	9	0
Chemnitzer Land	4,5	n.g.	n.g.	n.g.
Döbeln	a:0,5/1	n.g.	n.g.	n.g.
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	3	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	5	0
Stollberg	3,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	1,5	4,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	§Ü	0	0,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	§Ü	1	1,5	0
Döbeln	Ü	1	1	0
Freiberg	2	n.g.	n.g.	n.g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	0,5	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1,5
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen	
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹
Chemnitz, Stadt	Ü	0
Erzgebirgskreis	a:0,5	n.g.
Mittelsachsen	2	n.g.
Vogtlandkreis	a:1	n.g.
Zwickau	Ü	1,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	§Ü									
Bischofswerda	2,5									
Dippoldiswalde	5,5									
Dresden	§Ü									
Freital	16,5									
Großenhain	5,5									
Görlitz	7,5									
Hoyerswerda	b: 1/12,5									
Kamenz	6									
Löbau	7									
Meißen	b: 1/8									
Neustadt	§Ü									
Niesky	4,5									
Pirna	b: 1/6									
Radeberg	§Ü									
Radebeul	§Ü									
Riesa	8,5									
Weißwasser	8									
Zittau	§Ü									
Bautzen		§Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	0,5		
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	1,5		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		2	Ü	Ü	1	Ü	Ü	a:1		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Meißen		b: 1/1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		1,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		§Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	0,5	0,5		
Bautzen									0,5	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									0,5	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 1,5
Oberlausitz-Niederschlesien										1 2,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	4	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	a: 2,75 / 3,25	n.g.	n.g.	n.g.
Löbau-Zittau	§Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	0	3,5	0,5
Riesa-Großenhain	4	n.g.	n.g.	n.g.
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	1
Weißeritzkreis	Ü	1,5	0,5	1

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	2	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Löbau-Zittau	Ü	0,5	0	0
Meißen	a: 0,25 / 1,25	n.g.	n.g.	n.g.
Riesa-Großenhain	1	n.g.	n.g.	n.g.
Sächsische Schweiz	§Ü	1	0	0
Weißeritzkreis	1,5	n.g.	n.g.	n.g.

Planungsbereiche	Arztgruppen	
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹
Bautzen	4,5	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0
Görlitz	Ü	a: 1 / 1
Meißen	Ü	1
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	a: 1	n.g.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Borna	6									
Delitzsch	§Ü									
Eilenburg	a: 1/4									
Grimma	§Ü									
Leipzig	§Ü									
Markkleeberg	a: 1,75/6,25									
Oschatz	4,5									
Schkeuditz	§Ü									
Torgau	11									
Wurzen	§Ü									
Delitzsch		§Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig, Stadt		§Ü	Ü	a:2	a:0,25/1,25	a:1	Ü	Ü		
Leipziger Land		a:0,5/1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	a:0,5*		
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Torgau-Oschatz		Ü	a:0,5	Ü	0,5	Ü	a:0,5	Ü		
Leipzig								a:0,5		
Leipzig, Stadt								Ü		
Nordsachsen								Ü		
Westsachsen									Ü	1

* mit **Korrekturbeschluss des Landesausschusses vom 17. Februar 2020** wurde die ausgewiesene Fallkonstellation der Zulassungsmöglichkeiten korrigiert. In der Anordnung von Zulassungsbeschränkungen vom 29. Januar 2020, veröffentlicht am 30. Januar 2020, wurden für die Urologen im Planungsbereich Leipziger Land Zulassungsmöglichkeiten im Umfang von „a:0,25/0,25“ ausgewiesen. Die Ausweisung der Fallkonstellation nach „a“ erfolgte jedoch fehlerhaft.

Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de am 18. Februar 2020) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Delitzsch	a: 1,75/b: 1/3,25 *	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	16,5	0
Leipziger Land	b: 1/1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Muldentalkreis	a: 1/b: 0,5/3,5	n.g.	n.g.	n.g.
Torgau-Oschatz	4	n.g.	n.g.	n.g.

* **mit Korrekturbeschluss des Landesausschusses vom 17. Februar 2020** wurde die ausgewiesene Fallkonstellation der Zulassungsmöglichkeiten korrigiert. In der Anordnung von Zulassungsbeschränkungen vom 29. Januar 2020, veröffentlicht am 30. Januar 2020, wurden für die Psychotherapeuten im Planungsbereich Delitzsch Zulassungsmöglichkeiten im Umfang von „a: 0,75 / b: 1 / 4,25“ ausgewiesen. Die Ausweisung der Fallkonstellation nach „a“ erfolgte jedoch fehlerhaft.

Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de am 18. Februar 2020) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	§Ü	0	0	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	a: 0,25/1,25	n.g.	n.g.	n.g.
Muldentalkreis	2	n.g.	n.g.	n.g.
Torgau-Oschatz	1	n.g.	n.g.	n.g.

Planungsbereiche	Arztgruppen	
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹
Leipzig	Ü	1
Leipzig, Stadt	Ü	0
Nordsachsen	a: 1,5	n.g.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

Planungs- bereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Transfusions- mediziner
Sachsen	Ü	Ü	2,5	b:0,5/17	1,5	5	2	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungs- bezirk	Planungs- bereich	Bezugsregion		Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	
		Name	Gemeinden						
Chemnitz	Chemnitzer Land	Hohenstein- Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal		1*				
		Glauchau	Schönberg, Waldenburg, Glauchau, Oberwiera, Meerane, Remse			1*			
	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau	1*					
	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	Auerbach	Klingenthal, Falkenstein/Vogtl., Höhen- luftkurort Grünbach, Muldenhammer, Auerbach/Vogtl., Treuen, Neustadt/ Vogtl., Bergen, Rodewisch, Lengenfeld, Ellefeld, Werda, Steinberg						1*
		Reichenbach	Heinsdorfergrund, Netzschkau, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach					1*	
Dresden	Löbau-Zittau	Löbau	Bernstadt a. d. Eigen, Lawalde, Löbau, Kottmar, Neusalza-Spremberg, Groß- schweidnitz, Herrnhut, Schönbach, Dürrhennersdorf, Oppach, Beiersdorf, Rosenbach, Ebersbach-Neugersdorf, Schönau-Bertzdorf a. d. Eigen			1*			

- * = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.
- ² = Die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam.

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für I/2020

Die Vorabprüfung ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung Ihrer Abrechnung. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, dieses Angebot ständig zu verbessern, wobei auch Ihr Feedback eine wichtige Rolle spielt. Wir möchten uns auf diesem Weg bedanken und Sie bitten, weiterhin Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung mitzuteilen.

Im vergangenen Quartal IV/2019 erreichten uns viele Rückmeldungen bezüglich des Freigabetermins der Vorabprüfung kurz vor Weihnachten. Wir haben Verständnis dafür und bedauern, dass dies zu Unmut geführt hat. Wir streben stets einen frühestmöglichen Start der Vorabprüfung an, dieser ist jedoch von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen abhängig, die zum Teil erst kurz vor Quartalsende gegeben sind und nicht alle im Einflussbereich der KV Sachsen liegen. Die KV Sachsen prüft regelmäßig Möglichkeiten, um eine Entspannung, vor allem vor Weihnachten, herbeizuführen. Bei dem im Rahmen dieser Veröffentlichung bekanntgegebenen Termin handelt es sich um einen geplanten Termin, der bei optimaler Vorbereitung auch unterschritten werden kann. Bitte beachten Sie deshalb die aktuellen Meldungen im Mitgliederportal und auf der Internetpräsenz.

Bei hoher Auslastung (siehe Auslastungsanzeige) empfehlen wir Ihnen die Bearbeitung zu starten, sich abzumelden und die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, können die Ergebnisse wie gewohnt abgerufen werden.

Seit dem Quartal III/2019 steht Ihnen zusätzlich zu den gewohnten Ergebnislisten im PDF-Format eine Regelkorrekturliste im CSV-Format zur Verfügung. Diese können Sie nutzen, um die Ergebnislisten nach Ihren Wünschen zu bearbeiten.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Für das erste Quartal 2020 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung voraussichtlich** ab dem **23. März 2020** möglich.

Bedienungshinweise und FAQ-Katalog

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung
> Vorabprüfung der Quartalsabrechnung
> rechter Bildrand

– Abrechnung/eng-spr –

Vor der **Quartalsabrechnung**
Vorabprüfung nutzen!

Achtung, Regressfalle!

Um sich vor Rückforderungen der Krankenkassen zu schützen, empfehlen wir Ihnen, die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Verschreibungspflichtige systemische Antihistaminika sollen nur bei Unverträglichkeit oder Unwirksamkeit von apothekenpflichtigen Wirkstoffen auf Kassenrezept verordnet werden. Die KV Sachsen rät dringend zu einer entsprechenden Dokumentation in der Patientenakte.

Begründung: Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 Abs. 11 Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) „Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein.“

Apothekenpflichtige Alternativen, die auf Privatrezept verordnet werden können, sind beispielsweise Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dimetinden (Fenistil), Loratadin (Lorano und Generika), Cetirizin (Zyrtec und Generika) und Levocetirizin (Xusal und Generika).

Die Verordnung apothekenpflichtiger Arzneimittel auf Kassenrezept ist für Patienten bis 11 Jahre (Ausnahme: Jugendliche mit Entwicklungsstörung bis 17 Jahre) entsprechend der Arzneimittelzulassung möglich.

Darüber hinaus können ab 12 Jahren apothekenpflichtige Antihistaminika nach Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) Anlage I Nr. 6 in folgenden Indikationen auf Kassenrezept verordnet werden:

- nur in Notfallssets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien
- nur zur Behandlung schwerer rezidivierender Urticarien
- nur bei schwerwiegendem anhaltenden Pruritus
- nur zur Behandlung bei schwerwiegender allergischer Rhinitis, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.

Die KV Sachsen berät Sie gern.

Ansprechpartner

BGST Chemnitz:	Frau Reinholz	0371 2789-458
	Frau Friedemann	0371 2789-456
BGST Dresden:	Frau Beurich	0351 8828-293
	Frau Kempe	0351 8828-272
BGST Leipzig:	Frau Lettau	0341 2432-140

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnung > Arzneimittel A-Z > Antihistaminika

Krankenkasse bzw. Kostenträger		BVG		Hilfs-	Impf-	Spr.-	Beagr.-	Apotheken-Nummer / IK	
Musterkasse		6	7	8	9				
Name, Vorname des Versicherten		Zuzahlung		Gesamt-Brutto					
Max									
Mustermann									
Teststrasse 112									
01099 Dresden									
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.					
123456789	J123456789	1000 1		1. Verordnung					
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		2. Verordnung					
950812300	123456789	20.03.2020		3. Verordnung					
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)				Vertragsarztstempel					
AERIUS 5 mg Filmlinientabletten N3 (01540187), 1 mal tägl. 1 Tbl.				950812300					
				Fachärztin für Allgemeinmedizin					
				Dr. med. Lisa Müller					
				Teststrasse 2					
				01099 Dresden					
				Telefon: 0351 1234 567					
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!				Unterschrift des Arztes					
Unfalltag				Muster 16 (10.2014)					
Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer									



- Verordnungs- und Prüfwesen/jac -

Neue Zielsubstanzen bei Gichttherapeutika: Allapurinol

Seit 1. Januar 2020 gilt für Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten ein neues Wirtschaftlichkeitsziel im Bereich der Gichttherapeutika.



Foto: © Biłalsiewicz – www.fotosearch.de

Neben dem Medikationskatalog und dem Zielwert für Eliquis® (Apixaban) und Lixiana® (Edoxaban) wurde in der Arzneimittelvereinbarung für 2020 ein neues Wirtschaftlichkeitsziel für Gichttherapeutika mit Allopurinol als Zielsubstanz und einem Zielwert in Höhe von **mindestens 86,2 Prozent für Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte** (Prüfgruppe: 800) und **mindestens 83,0 Prozent für Hausärztliche Internisten** (Prüfgruppe: 190) festgelegt.

Welche Wirkstoffe fallen unter die neue Zielvereinbarung?

Zielsubstanz	Substanzen, die nur eingeschränkt verordnet werden sollen
Allopurinol (generisch verfügbar)	Febuxostat (Adenuric® und Generika)
	Benzbromaron (generisch verfügbar)
	Probenecid (Probenecid Weimer®)
	Allopurinol in Kombinationen (generisch verfügbar)

Warum wurde die Zielsubstanz Allopurinol ausgewählt?

Die EULAR (European League Against Rheumatism) aktualisierte 2016 ihre Empfehlungen zum Management von Gicht. Darin wird als harnsäuresenkende Erstlinientherapie Allopurinol empfohlen. Bei mangelnder Erreichung der Zielwerte mit Allopurinol sollte stattdessen Febuxostat, ein Urikosurikum oder die Kombination von Allopurinol mit einem Urikosurikum zum Einsatz kommen.^[1]

Laut der deutschen Leitlinie Gichtarthritis soll die Senkung der Serumharnsäure mit Allopurinol oder Febuxostat erfolgen. Wenn Urikostatika nicht eingesetzt werden können oder nicht ausreichend wirksam sind, sollte die Harnsäuresenkung mit Urikosurika erfolgen.^[2]

Bei der Wahl zwischen Allopurinol und Febuxostat sind auch die Unterschiede bei den zugelassenen Indikationen zu beachten:

Allopurinol*

Erwachsene

- Alle Formen der Hyperurikämie mit Serum-Harnsäurewerten im Bereich von 500 µmol/l (8,5 mg/100 ml) und darüber, sofern nicht diätetisch beherrschbar, bzw. klinische Komplikationen hyperurikämischer Zustände, insbesondere manifeste Gicht, Urat-Nephropathie, Auflösung und Verhütung von Harnsäuresteinen sowie zur Verhinderung der Bildung von Calcium-oxalatsteinen bei gleichzeitiger Hyperurikämie.
- Sekundäre Hyperurikämie unterschiedlicher Genese

Kinder

- Sekundäre Hyperurikämie unterschiedlicher Genese.
- Harnsäurenephropathie bei Leukämie-Behandlung.
- Angeborene Enzymmangelkrankheiten wie Lesch-Nyhan-Syndrom (teilweise oder totale Defekte der Hypoxanthin-Guanin-Phosphoribosyl-Transferase) und Adenin-Phosphoribosyl-Transferasemangel.

Febuxostat**

Erwachsene

- Zur Behandlung der chron. Hyperurikämie bei Erkrankungen, die bereits zu Uratablagerungen geführt haben (einschließlich eines aus der Krankengeschichte bekannten oder aktuell vorliegenden Gichtknotens und/oder einer Gichtarthritis).
- Zur Vorbeugung und Behandlung einer Hyperurikämie bei erwachsenen Patienten mit hämatologischen Malignomen, die sich einer Chemotherapie mit einem mittleren bis hohen Risiko für ein Tumorlyse-Syndrom (TLS) unterziehen.

Kinder

Keine Zulassung.

* z. B. Fachinformation Allopurinol AL, Stand November 2018

** z. B. Fachinformation ADENURIC®, Stand Juli 2019

Allopurinol wird in größerem Ausmaß renal eliminiert als Febuxostat. Bei eingeschränkter Nierenfunktion werden für Allopurinol in den Fachinformationen konkrete Empfehlungen zur Anpassung der Tagesdosis gegeben, selbst bei einer Kreatinin-Clearance unter 10 ml/min ist eine Anwendung möglich.^[3] Für Febuxostat wurden Wirksamkeit und Sicherheit bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionseinschränkung bislang nicht vollständig untersucht (Kreatinin-Clearance < 30 ml/min).^[4]

Im Juni 2019 informierten die Zulassungsinhaber von febuxostathaltigen Arzneimitteln in einem Rote-Hand-Brief zu neuen Sicherheitsbedenken:

- In einer klinischen Phase-IV-Studie (der CARES-Studie) an Patienten mit Gicht und einer schweren kardiovaskulären Erkrankung in der Vorgeschichte wurde bei Patienten, die mit Febuxostat behandelt wurden, ein signifikant höheres Risiko für Gesamtmortalität und für kardiovaskulär bedingte Todesfälle beobachtet als bei Patienten, die mit Allopurinol behandelt wurden.
- Bei Patienten mit bestehender schwerer kardiovaskulärer Erkrankung (z. B. Myokardinfarkt, Schlaganfall oder instabile Angina Pectoris) sollte die Behandlung mit Febuxostat vermieden werden, es sei denn, es bestehen keine anderen Therapiemöglichkeiten.^[5]

Die Tagestherapiekosten für Febuxostat liegen deutlich über denen von Allopurinol, klinisch relevante Vorteile weist Febuxostat jedoch nicht auf. Standardmittel für die chronische Gicht ist somit Allopurinol.^[6]

[1] Richette P, et al. Ann Rheum Dis 2017;76:29–42. doi:10.1136/annrheumdis-2016-209707

[2] Langfassung zur S2e-Leitlinie Gichtarthritis (fachärztlich), Stand 30.04.2016

[3] z. B. Fachinformation Allopurinol AL, Stand November 2018

[4] z. B. Fachinformation ADENURIC®, Stand Juli 2019

[5] ADENURIC (Febuxostat) und andere febuxostathaltige Arzneimittel: erhöhtes Risiko für kardiovaskulär bedingte Mortalität und Gesamtmortalität bei mit Febuxostat behandelten Patienten in der CARES-Studie, Rote-Hand-Brief vom 27.06.2019

[6] Schwabe U., Paffrath D., Ludwig W.-D., Klauber J.; Arzneiverordnungs-Report 2019; S. 696

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen
> Arznei- und Verbandmittel > rechter Rand

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –

Abgabe von Importarzneimitteln auch bei Aut-idem-Kreuz möglich

Ein Aut-idem-Kreuz stellt zwar sicher, dass ein Originalpräparat in der Apotheke nicht gegen ein Generikum ausgetauscht wird, die Abgabe eines Importarzneimittels* ist jedoch trotzdem möglich.

Wenn sich ein Arzt bei der Verordnung entscheidet, dass ein Fertigarzneimittel in der Apotheke nicht gegen ein Generikum ausgetauscht werden soll, setzt er ein Aut-idem-Kreuz. Hierbei gilt es zu wissen, dass Bezugsarzneimittel und zugehöriger Import* als gleichwertig angesehen werden. Bei einem Aut-idem-Kreuz kann also neben dem Original- auch ein Importarzneimittel abgegeben werden, dies ist sogar verpflichtend, wenn die jeweilige Krankenkasse dafür einen Rabattvertrag abgeschlossen hat.

Sensibel ist diese Thematik vor allem bei der Verordnung von Immunsuppressiva nach Organtransplantationen. Wir empfehlen Ihnen, die Patienten auf die folgenden Sachverhalte hinzuweisen und ggf. bestehende Bedenken auszuräumen.



Das Bundesinstitut für Arzneimittel informiert auf seiner Internetpräsenz: „In den meisten Fällen sind Import- und Bezugsarzneimittel in ihrer Zusammensetzung völlig identisch. Abweichungen in den Hilfsstoffen sind nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu akzeptieren, sofern daraus keine therapeutisch relevanten Unterschiede resultieren. Die nachfolgenden Aspekte müssen identisch sein:

- Art und Menge des arzneilich wirksamen Bestandteils
- Darreichungsform und Art der Anwendung“^[1]

Dass dies nicht nur Theorie ist, bestätigte das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL). „Bislang wurden im ZL keine Unterschiede zwischen ‚Originalware‘ und parallel-vertriebenen Arzneimitteln detektiert. Die reklamierten Präparate enthielten den angegebenen Wirkstoff in der deklarierten Menge. Auffälligkeiten oder signifikante Unterschiede bezüglich Zerfallszeit oder Freisetzung konnten in keinem Fall analytisch bestätigt werden.“^[2] Durch die Einführung des europaweit umgesetzten securPharm-Verfahrens konnte auch das Risiko des Einschleusens von gefälschten Arzneimitteln beim Umverpackungs- und mehstufigen Importprozess minimiert werden.

Sollte es aus medizinischen Gründen dennoch im Einzelfall unbedingt notwendig sein, die Abgabe eines Importarzneimittels in der Apotheke zu verhindern, kann dies durch folgende Verordnungsweise auf Muster 16 erfolgen:

- Verordnung des Fertigarzneimittels unter seinem Produktnamen bzw. mit PZN und
- Aut-idem-Kreuz gesetzt, sowie zusätzlich
- ärztlicher Vermerk: „Aus medizinisch-therapeutischen Gründen kein Austausch“

Dies gilt bei der Versorgung durch sächsische Apotheken zu Lasten aller gesetzlichen Krankenkassen. In anderen Bundesländern können gegenüber den Primärkassen abweichende Regelungen vereinbart sein.

[1] https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Zulassungsverfahren/Parallelimport/_node.html

[2] <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-402011/bedenken-bei-parallel-und-importware/>

* Gemeint sind

- **Parallelimporte** (Arzneimittel, die in einem EU- bzw. EWR-Land für den dortigen Markt hergestellt, von einer Importfirma billiger aufgekauft und in Deutschland parallel zum Original auf dem Markt angeboten werden.) sowie
- **Re-Importe** (Arzneimittel, die in Deutschland für ein EU- bzw. EWR-Land produziert, dort von einer Importfirma billiger aufgekauft und in Deutschland parallel zum Original wieder auf dem Markt angeboten werden).

Information

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –

Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie: Stufenweise Wiedereingliederung

Die stufenweise Wiedereingliederung muss jetzt spätestens ab einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen im Zusammenhang mit jeder Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit empfohlen werden.

Diese Vorgabe aus dem ab Mai 2019 geltenden Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zog die Überarbeitung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie nach sich.

Die entsprechenden Anpassungen des § 7 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie wurden nun vom Bundesministerium für Gesundheit bestätigt und sind am 4. Februar 2020 in Kraft getreten.

Verfahren der stufenweisen Wiedereingliederung

- Bei der Feststellung, ob eine stufenweise Wiedereingliederung empfohlen werden kann, sind körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheitszustand des Versicherten gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese Einschätzung darf nur aufgrund einer ärztlichen Untersuchung erfolgen.
- Die Empfehlung zur stufenweisen Wiedereingliederung hat spätestens ab einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen im Zusammenhang mit jeder Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit zu erfolgen.

- Sofern durch die Teilnahme an einer Maßnahme der stufenweisen Wiedereingliederung nachteilige gesundheitliche Folgen für den Genesungsprozess erwachsen können, kann davon abgesehen werden. Gleiches gilt, wenn Patienten eine stufenweise Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit ablehnen.
- Im Rahmen des Entlassmanagements erfolgt keine stufenweise Wiedereingliederung.

Empfehlung zur Dokumentation in der Patientenakte

Durch die verbindliche Vorgabe zur regelmäßigen Feststellung der Eignung einer stufenweisen Wiedereingliederung ist insbesondere in den Fällen, in denen keine stufenweise Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit erfolgte, eine ärztliche Dokumentation in der Patientenakte zu empfehlen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verwaltungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

– Verwaltungs- und Prüfwesen/mau –

Ausblick: Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020

Heilmittelverordnungen werden künftig einfacher. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 19. September 2019 eine grundlegende Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinie und des Heilmittel-Kataloges beschlossen. Die Änderungen werden aber erst ab 1. Oktober 2020 praxisrelevant.

Änderungen ab Oktober 2020

Zur Vereinfachung der Heilmittelversorgung werden unter anderem nachfolgende wesentliche Neuerungen eingeführt:

- Ablösung der Regelfallsystematik, damit entfallen:
 - die Unterscheidung zwischen Erst- und Folgeverordnung sowie Verordnung außerhalb des Regelfalls
 - die Begründungspflicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls
 - die Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls
- Einführung orientierender Behandlungsmengen
- Zusammenfassung von Diagnosegruppen
- keine Unterscheidung mehr zwischen vorrangigen und optionalen Heilmitteln
- Vereinfachung und Flexibilisierung der Angaben der Leitsymptomatik
- Klarstellung: neuer Arzt = neuer Verordnungsfall

Zu den neu geltenden Regelungen im Heilmittelbereich erhalten Sie demnächst weiterführende Informationen über die Medien der KV Sachsen.

Das neue Muster 13

Gleichzeitig wird es ab 1. Oktober 2020 **nur noch ein Verordnungsformular für alle Heilmittel** geben. Hier werden die drei Verordnungsvordrucke aus dem Heilmittelbereich Ergotherapie/Ernährungstherapie Muster 18; Logopädie Muster 14 und Physiotherapie/Podologie Muster 13 zu einem neuen Muster 13 zusammengeführt. Auf dem Formular wird künftig angegeben, für welchen Heilmittelbereich die Verordnung ausgestellt wird. Die Änderungen hierfür werden rechtzeitig Eingang in die zum 1. Oktober 2020 zu implementierenden Software-Updates (PVS-Update) finden.

Bitte beachten Sie, dass die **Einführung des neuen Formulars zum Stichtag 1. Oktober 2020** erfolgt. Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, dürfen bisher verwendete Formulare ab dem 4. Quartal 2020 nicht aufgebraucht werden.

Die KV Sachsen wird Sie rechtzeitig informieren, wenn das neue Muster 13 bei der Vordruck Leitverlag GmbH Berlin, Zweigniederlassung Freiberg, bestellt werden kann.

The image shows a thumbnail of the new 'Heilmittelverordnung 13' form. The form is structured as follows:

- Header:** 'Heilmittelverordnung 13' with checkboxes for Physiotherapie, Podologische Therapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ergotherapie, and Ernährungstherapie.
- Patient Information:** Fields for Krankenkasse bzw. Kostenträger, Name, Vorname des Versicherten, Geburtsdatum (geb. am), Kostenträgerkennung, Versicherten-Nr., Status, Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr., and Datum.
- Diagnosis:** 'Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code' and 'Diagnosegruppe' with checkboxes for 'Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog' (a, b, c) and 'patientenindividuelle Leitsymptomatik'.
- Treatment:** 'Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges' and 'Ergänzendes Heilmittel' with columns for 'Heilmittel' and 'Behandlungseinheiten'.
- Therapy:** Checkboxes for 'Therapiebericht', 'Hausbesuch' (JA/NEIN), and 'Therapiefrequenz'. A checkbox for 'Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen'.
- Footer:** 'ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise' with a large text area, 'IK des Leistungserbringers' (insurance code), and 'Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes'.

A large red watermark 'gültig ab Oktober 2020' is overlaid diagonally across the form.

Veranstaltungen der KV Sachsen „Alles Neu – Heilmittelverordnungen ab 1. Oktober 2020“

Unter diesem Titel werden ab September 2020 Veranstaltungen in allen drei Bezirksgeschäftsstellen sowie in einzelnen Regionen zu den umfangreichen Änderungen im Heilmittelbereich und dem neuen Muster 13 stattfinden.

Über die genauen Anmeldemodalitäten in den Bezirksgeschäftsstellen werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Rückfragen zum Thema und zu den Veranstaltungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen im Bezirk Chemnitz:

- Mittwoch, 2. September 2020, 15:00 Uhr**
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
- Freitag, 4. September 2020, 14:30 Uhr**
Veranstaltungsforum Stadtpark in Frankenberg
- Freitag, 11. September 2020, 14:30 Uhr**
Festhalle Annaberg in Annaberg-Buchholz
- Mittwoch, 7. Oktober 2020, 16:00 Uhr**
Altes Gasometer in Zwickau

Veranstaltungen im Bezirk Dresden:

- Mittwoch, 2. September 2020, 15:00 Uhr**
Schlesisches Museum zu Görlitz
- Mittwoch, 9. September 2020, 15:00 Uhr**
Ratssaal des Klosters Riesa
- Mittwoch, 16. September 2020, 15:00 Uhr**
Schloss und Stadtmuseum Hoyerswerda
- Mittwoch, 23. September 2020, 15:00 Uhr**
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
- Mittwoch, 30. September 2020, 15:00 Uhr**
Casino der Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungen im Bezirk Leipzig:

- Mittwoch, 16. September 2020, 15:00 Uhr**
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
- Mittwoch, 23. September 2020, 15:00 Uhr**
Stadtkulturhaus Borna
- Freitag, 25. September 2020, 15:00 Uhr**
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
- Mittwoch, 7. Oktober 2020, 15:00 Uhr**
Kulturhaus Torgau

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Hinweise zur Verordnung von Urinbeuteln im Sprechstundenbedarf

In den KVS-Mitteilungen 10/2019 wurde auf die Anpassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V) zum 1. Oktober 2019 hingewiesen.

Hinsichtlich der **Neuaufnahme von Urinbeuteln für Erwachsene – mit Ausnahme von Urindrainagesystemen** – unter Punkt 5 der Anlage bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Urinbeutel können – **ausschließlich zur Erst- oder Notfallversorgung** – auch für Erwachsene mit Einmal- bzw. Dauerkatheter über den Sprechstundenbedarf (SSB) verordnet werden.
- Daneben sind auch Katheterstöpsel und Katheterventile **im SSB** verordnungsfähig.
- Der weitere Versorgungsbedarf einschließlich des Zubehörs – wie z.B. Halterungen – ist über eine **patientenkonkrete** Hilfsmittelverordnung (Muster 16) abzudecken.

Über den SSB bezugsfähig sind nur Urinbeutel aus diesen Produktarten des Hilfsmittelverzeichnisses:

15.25.05.3 oder 15.25.05.6	Urin-Beinbeutel
15.25.06.3	Urin-Bettbeutel

Als **nicht über SSB bezugsfähig** werden die Hilfsmittel aus den Produktuntergruppen

15.25.07	Urinauffangbeutel für geschlossene Systeme
15.25.08	Auffangbeutel für Dauergebrauch
15.25.09	sonstige Urinauffangbeutel

angesehen.

Unabhängig davon sind für Kinder weiterhin Urinableiter entsprechend den Produktarten 15.25.04.3 und Urinbeutel 15.25.05.4 als Hilfsmittel im SSB verordnungsfähig.

Bitte stellen Sie eine angemessene Ordnungsweise entsprechend den §§ 3 (3) und 4 (1) der SSB-V sicher.

Informationen

www.kvsachsen.de > Verordnung > Sprechstundenbedarf

– *Verordnungs- und Prüfwesen/czu* –

Rahmenvertrag zur Versorgung onkologischer Patienten mit der AOK PLUS

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2019 haben die AOK PLUS und die KV Sachsen eine Vereinbarung und unter Beteiligung von Berufsverbänden weitere Anlagen zum Vertrag geschlossen. Hierdurch wird unter anderem die bisherige „Vereinbarung gemeinsamer Standpunkte über anzuwendende Grundsätze im Rahmen der Onkologievereinbarung, insbesondere im Bereich Pharmakotherapie“ ersetzt.

Zwischen der AOK PLUS und der KV Sachsen wurde ein „Rahmenvertrag über Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele zur Förderung der Qualität sowie der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung onkologischer Patienten gemäß § 84 Abs. 1 Satz 5 und § 135b SGB V“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 abgeschlossen. Unter Beteiligung von Berufsverbänden wurden zudem zwei Anlagen zur Vereinbarung abgestimmt:

- **Anlage 1** – Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele zur Förderung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung onkologischer Patienten (gültig ab 1. Oktober 2019) sowie
- **Anlage 2** – Wirtschaftlichkeit und Qualität besonderer radiologischer Diagnostik (ab 1. Januar 2020, derzeit im Unterschriftenverfahren).

Mit der **Anlage 1** streben die Vertragspartner unter anderem an, den **Anteil rabattierter Arzneimittel sowie biosimilarer Arzneimittel für onkologisch behandelte Versicherte** der AOK PLUS **zu erhöhen**. Unter gewissen Voraussetzungen sind die Zahlungen von Wirtschaftlichkeitsboni möglich. Diese Anlage ist für Ärzte gültig, die an der Onkologievereinbarung Versorgungsebene 2 teilnehmen. Eine gesonderte Teilnahmeerklärung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für die Zahlung von

Wirtschaftlichkeitsboni ab 1. Januar 2021 zusätzlich die Implementierung der S3C-Schnittstelle mit den Modulen S3C-AM und S3C-BQ und ein entsprechender Nachweis gegenüber der KV Sachsen erforderlich sind.

In der **Anlage 2** sind die Voraussetzungen zur **Erbringung des multiparametrischen MRT (mp MRT) der Prostata** für Versicherte der AOK PLUS durch teilnehmende Radiologen geregelt. Die Zugangskriterien für Patienten entnehmen Sie bitte der Vereinbarung (§ 3), ebenso die Teilnahmevoraussetzungen für Radiologen (§ 4 Nr. 4 – hier sind bitte die Nachweise gegenüber der KV Sachsen im Rahmen einer Beantragung zu erbringen).

Die Zahlung von Wirtschaftlichkeitsboni und die Vergütung der vereinbarten Leistungen erfolgen über die KV Sachsen. Die vollständigen Regelungen und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Vereinbarungen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „O“ > Onkologievereinbarung – Rahmenvertrag über Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele – ab 1. Oktober 2019

– Vertragspartner und Honorarverteilung/me –

Versorgung von Risikoschwangeren

Die KV Sachsen beteiligt sich an einem Projekt zur besseren Versorgung von Risikoschwangeren, das vom Universitätsklinikum Dresden gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Jena entwickelt wurde.

Der sogenannte Feto-Neonatale-Pfad richtet sich an Schwangere mit dem Risiko eines verzögerten Wachstums des Kindes bzw. einer Schwangerschaftsvergiftung. Durch eine frühzeitige Erkennung der Risiken und aufeinander abgestimmte Betreuung von Gynäkologen, Psychologen und Kinderärzten sollen die Schwangere und ihr Kind noch besser versorgt werden. Das Projekt wird erstmals in Ostsachsen und Ostthüringen eingeführt und über den Innovationsfonds finanziert. Weitere Partner sind die AOK PLUS, die BARMER sowie die KV Thüringen.

Die betreffenden gynäkologischen Praxen werden über das Projekt mit einem Anschreiben informiert. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die entsprechenden kinderärztlichen Praxen gesondert angeschrieben.

Informationen

www.ukdd.de/feto-neonat-pfad

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „F“ > Feto-Neonataler Pfad: Selektivvertrag

– Vertragspartner und Honorarverteilung/st –



Homöopathieverträge IKK classic und SECURVITA Krankenkasse

Vergütungserhöhung ab 1. April 2020

Für die Verträge zur Versorgung mit klassischer Homöopathie zwischen der KBV (hier handelnd als AG Vertragskoordination) und der IKK classic bzw. der SECURVITA Krankenkasse konnten erstmals Vergütungserhöhungen auf

Bundesebene verhandelt werden. Die neuen Vergütungen treten ab dem 1. April 2020 in Kraft und werden mit den 4. Nachträgen zu o.g. Verträgen umgesetzt.

Leistungen	Vergütungen ab 1. April 2020	
	IKK classic	SECURVITA Krankenkasse
Erstanamnese bis 12. Lebensjahr	65,00 Euro	61,50 Euro
Erstanamnese ab 13. Lebensjahr	97,00 Euro	92,25 Euro
Repertorisation	22,00 Euro	20,50 Euro
Homöopathische Analyse	22,00 Euro	20,50 Euro
Homöopathische Folgeanamnese (mind. 30 Min.)	48,50 Euro	46,13 Euro
Homöopathische Folgeanamnese (mind. 15 Min.)	24,00 Euro	23,06 Euro
Homöopathische Beratung	11,00 Euro	10,25 Euro

Wir bitten zu beachten, dass eine gleiche Vergütung für identische Leistungen mit der IKK classic und der SECURVITA Krankenkasse leider nicht erreicht werden konnte.

Informationen

www.kvachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „H“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/kb –

Ambulantes Operieren: Neuerungen und Verbesserungen

In Anlehnung an den Artikel zum Ambulanten Operieren in den KVS-Mitteilungen 01/2020 möchten wir Sie über weitere entlastende Maßnahmen und Neuregelungen informieren. Nach weiteren Gesprächen mit verschiedenen zuständigen Stellen ist es uns gelungen, die Vorgaben zum Ambulanten Operieren für die Ärzte nochmals zu verbessern und für den täglichen Praxisalltag zu vereinfachen.



Foto: © faustayan - www.fotosearch.de

Kategorisierung des Ambulanten Operierens

Ambulantes Operieren lässt sich nach der Qualitätssicherungs-Vereinbarung in sechs Kategorien unterteilen. Nach der Definition der KV Sachsen unterliegt ausschließlich Kategorie 1 den geltenden Vorgaben aus der SächsMedHygVO (siehe auch „Ambulantes Operieren: Auswirkungen der SächsMedHygVO und deren Umsetzung“ auf [Seite XXIV](#)).

Die einzelnen Kategorien haben folgende Bedeutung:

- **Kategorie 1:** Operationen
- **Kategorie 2:** Invasive Eingriffe
- **Kategorie 3:** Invasive Untersuchungen
- **Kategorie 4:** Endoskopien
- **Kategorie 5:** Laser außerhalb der Körperhöhle
- **Kategorie 6:** Sonstiges

Anpassung der Zuordnung der Gebührenordnungspositionen zu den Kategorien des Ambulanten Operierens

Die Zuordnung der Gebührenordnungspositionen (GOPen) zu den Kategorien des ambulanten Operierens konnten wir dahingehend anpassen, dass einige Leistungen nun keiner Genehmigungsprüfung mehr unterliegen. Dies betrifft u. a. Leistungen der Kleinchirurgie und Röntgenuntersuchungen mit Kontrastmitteleinbringung. Weiterhin konnte erreicht werden, dass eine GOP (09351) von der Kategorie 1 in die mit weniger Anforderungen verbundene Kategorie 3 verschoben wurde.

Automatische Zusetzung von Genehmigungen

Da die Anforderungen der Kategorie 1 höherwertiger sind und die Standards der Kategorien 2 und 3 enthalten, können Genehmigungsinhabern der Kategorie 1 die Genehmigungen für die Kategorien 2 und 3 automatisch zugesetzt werden. Ähnliches gilt für Genehmigungsinhaber bzw. Antragsteller der Kategorie 2, hier kann die Genehmigung für die Kategorie 3 zugesetzt werden. Dies erspart die Neuanschaffung und die Leistungen der automatisch zugesetzten Kategorien können von Ihnen bei Bedarf abgerechnet werden.

Verlängerung der Übergangsregelungen

Die **Übergangsfrist** für die Beantragung der **Kategorie 1** konnte **bis 30. Juni 2020** verlängert werden, die für die **Kategorien 2–4** sogar **bis 31. Dezember 2020**.

Bezüglich der **Kategorie 5** kam es zu **keinen** abrechnungsrelevanten Änderungen. Leistungen der **Kategorie 6** unterliegen **nicht** mehr der Genehmigungspflicht zum ambulanten Operieren und können ohne Beantragung Ihrerseits abgerechnet werden.

Dies bedeutet, dass **neu aufgenommene GOPen** (siehe Tabelle, grün markiert) noch ohne Genehmigung **bis 30. Juni 2020** bei **Kategorie 1** und **bis 31. Dezember 2020** bei den **Kategorien 2–4** abgerechnet werden können. Bei den **grau hinterlegten GOPen der Tabelle** kann mit der bisherigen Genehmigung ebenfalls noch in den Übergangsfristen ohne (Neu-)Antragstellung abgerechnet werden.

Zuteilung der GOPen zu den Kategorien des Ambulanten Operierens

(gültig ab 1. Januar 2020, Stand: 5. Februar 2020)

Kategorie 1: Operationen	Kategorie 2: Invasive Eingriffe	Kategorie 3: Invasive Untersuchungen	Kategorie 4: Endoskopien	Kategorie 5: Laser außerhalb der Körperhöhle	Kategorie 6
01781	01753	06332	01741	06332	01851
01782	01754	09351 (1)	01742	31341	01857
01787	01755	31910 (6)	01784	31342	08542
01854	01905	31912	03331	31348	31900
01855	01906	31914 (6)	04331	31362	31930
01904	02320	31920 (6)	04514		31932
08541 (6)	02321	34283	04518		31941
08550 (6)	04513 (4)	34284	04520		31942
13670 (4)	04517	34285	08310		31943
Kap. 31.2	04521	34286 (2)	08311		31944
31096–31373	08320	34294	08312		31945
31096–31098	08551 (6)	34295	08313		31946
31341 (3)	08552 (6)	34296	08332		
31342 (3)	08560 (6)	34470	09311		
31348 (5)	08561 (6)		09312		
34297 (6)	10343		09313		
99102	10344		09315		
99103	13420		09317		
99104	26320		09318		
99105	26325		09329		
99166	26330		13402		
	26340		13410		
	26341		13411		
	30214		13412		
	30601 (6)		13421		
	34274		13422		
	34291		13423		
	34292		13430		
	34504		13431		
	34505		13662		
			20310		
			20311		
			20312		
			20313		
			20314		
			26310		
			26311		
			26316		
			26317		
			26321		
			26322		
			26323		
			26324		
			30600		

Folgende GOPen sind in den jeweiligen Kategorien entfallen bzw. in andere Kategorien verschoben worden
(Zahl in Klammer gibt neue Kategorie an)

Kategorie 1: Operationen	Kategorie 2: Invasive Eingriffe	Kategorie 3: Invasive Untersuchungen	Kategorie 4: Endoskopien	Kategorie 5: Laser außerhalb der Körperhöhle	Kategorie 6
09351 (3)	02300–02302*	31341–31342 (1)	04513 (2)		08541 (1)
36371–36373*	02310*	34246–34260*	13670 (1)		08550 (1)
99911D*	06350–06352*				08551–08552 (2)
99911K*	07340*				08560–08561 (2)
99911M*	09360–09362*				30601 (2)
99911P*	10340–10342*				31910 (3)
99990L*	15321–15324*				31914 (3)
	18340*				31920 (3)
	26350–26352*				34297 (1)
	34235*				
	34236*				
	34286 (3)				

* Die GOPen wurden aus dem Categoriesystem zum ambulanten Operieren entfernt (keine Verschiebung in andere Kategorie).

Auswirkungen für Genehmigungsinhaber

Wir möchten Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es aufgrund der aktualisierten GOP-Zuteilungen zu den sechs Kategorien des Antrages auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung ambulanter Operationen nach § 115 b SGB V, zu Änderungen in Ihrem Genehmigungsumfang kommen kann. Dies kann sowohl Genehmigungsinhaber betreffen als auch Ärzte, welche bislang nicht im Besitz einer Genehmigung zum Ambulanten Operieren waren. **Ärzte, die im vergangenen Jahr die entsprechenden GOPen abgerechnet haben, werden zeitnah über die Änderungen informiert.**

Soweit notwendig, bitten wir **alle Ärzte und Einrichtungen** gemäß der oben stehenden **Tabelle** zu überprüfen, ob für sie eine (Neu-)Antragstellung für die Kategorien nach der Qualitätssicherungs-Vereinbarung nötig wird.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen
> Ambulantes Operieren

Beratung zu Fragen zur Antragstellung und Kategorisierung

BGST Chemnitz: Frau Effenberger 0371 2789-482
BGST Dresden: Frau Fleischer 0351 8828-363
BGST Leipzig: Frau Götze 0341 2432-209

– Qualitätssicherung/dre –

Ambulantes Operieren: Auswirkungen der SächsMedHygVO und deren Umsetzung

Aufgrund der Neuregelungen beim Ambulanten Operieren möchten wir Sie über die daraus resultierenden Maßnahmen bei der Umsetzung der SächsMedHygVO informieren.

Ambulantes Operieren lässt sich nach der Qualitätssicherungs-Vereinbarung in sechs Kategorien unterteilen. **Durch die vorgenommene Definition seitens der KV Sachsen und den Abstimmungen mit dem sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt konnten wir erreichen, dass ausschließlich die Kategorie 1 für die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (SächsMedHygVO) relevant ist.** Für die Leistungen der Kategorien 2 bis 6 gilt die SächsMedHygVO somit nicht.

Die SächsMedHygVO (Stand: 12. Juni 2012) gibt die hygienebezogenen sowie infektionspräventiven Maßnahmen vor, welche als Grundlage aller ambulanten Eingriffe dienen, die unter **Kategorie 1: Operationen** fallen.

Folgende Aspekte sind von Einrichtungen, welche eine Genehmigung nach **Kategorie 1: Operationen** aufweisen, zu beachten:

- regelmäßige hygienische Überprüfung von **raumluft- und wassertechnischen Anlagen**
- Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamts in die Bauplanungen über das zuständige Bauordnungsamt
- jährliche **Evaluation der Hygienepläne**
- Sicherstellung einer möglichen **Beratung durch Fachärzte der Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie sowie qualifizierten Apothekern** bei Bedarf zu entsprechenden, spezifischen Fragestellungen

- **Bei Bedarf:** Beratung durch einen externen **Krankenhaushygieniker** zu ambulanten Hygienevorschriften
- Beschäftigung einer **Hygienefachkraft**, welche über eine Berufsbezeichnung nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege verfügt, mindestens drei Jahre Berufserfahrung besitzt sowie eine Weiterbildung in der Hygiene und Infektionsprävention nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen erfolgreich abgeschlossen nachweist
 - Bedarfsschlüssel: 1 Hygienefachkraft : 50.000 Fälle/Jahr (Quelle: KRINKO, 2009, S. 960)
- Beschäftigung eines **hygienebeauftragten Arztes**, welcher erfolgreich an einer von der Sächsischen Landesärztekammer anerkannten Fortbildung teilgenommen hat oder über eine gleichwertige Befähigung verfügt
- jährliche **Fortbildung** der Hygienefachkraft

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Hygiene und Medizinprodukte

Beratung zu Fragen zur Hygiene und zur SächsMedHygVO

Telefon: 0341 2432-455
E-Mail: hygiene@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/scm/gum –

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2020

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C20-21 ABGESAGT	03.04.2020 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – Vierter Teil der Seminarreihe (Beginn 10.01.2020)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C20-39 ABGESAGT	08.04.2020 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-20 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop „Theorie und Praxis für Ärztliche Leiter Medizinischer Versorgungszentren“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Workshop, speziell für Ärzt- liche Leiter eines MVZ
C20-12 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-44 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis, Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C20-6 ABGESAGT	29.04.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungs- informationen EBM/Verträge 1. Halbjahr 2020“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-15	06.05.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 1 – Sprechstundenbedarf“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-21	08.05.2020 15:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – letzter Teil der Seminarreihe (Beginn 10.01.2020)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C20-60	13.05.2020 15:00–17:00 Uhr	Datenschutz in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C20-22	15.05.2020 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 26.06.2020 11.09.2020 06.11.2020 27.11.2020	QM-Seminar Ärzte – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C20-55	27.05.2020 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Erzgebirge	Festhalle Annaberg-Buchholz Ernst-Roch-Straße 4 09456 Annaberg-Buchholz	Ärzte, Psychotherapeuten, Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an unsere Mitglieder.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D20-6 ABGESAGT	01.04.2020 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Vierter Teil der Seminarreihe (Beginn 08.01.2020)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D20-48 ABGESAGT	03.04.2020 14:00–19:00 Uhr Folgetermin 04.04.2020	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2 ohne Insulinbehandlung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstal- tungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D20-19 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regresschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstal- tungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D20-7 ABGESAGT	22.04.2020 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – Vierter Teil der Seminarreihe (Beginn 22.01.2020)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D20-51 ABGESAGT	22.04.2020 17:30–20:30 Uhr	Aktuelle Aspekte in der Palliativmedizin	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D20-60 ABGESAGT	29.04.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-6 ABGESAGT	29.04.2020 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Letzter Teil der Seminarreihe (Beginn 08.01.2020)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D20-55 Ausgebucht	06.05.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis – Modul 1 (Grundmodul)	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-23 Ausgebucht	06.05.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-68	06.05.2020 16:00–19:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ in Riesa	Stadthalle „Stern“ Großenhainer Straße 43 01589 Riesa	Ärzte, Psychotherapeuten
D20-14 Ausgebucht	13.05.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D20-26	13.05.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln für Kinder	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-69	15.05.2020 15:00–18:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ in Pirna	Helios Klinikum Pirna Struppener Straße 13 01796 Pirna	Ärzte, Psychotherapeuten
D20-12 Ausgebucht	27.05.2020 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D20-5	27.05.2020 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Ambulantes Operieren	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L20-57 ABGESAGT	01.04.2020 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
L20-16 ABGESAGT	01.04.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-50 ABGESAGT	08.04.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis, Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L20-60 ABGESAGT	22.04.2020 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L20-58 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
L20-23 ABGESAGT	22.04.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-11 ABGESAGT	25.04.2020 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-31 ABGESAGT	29.04.2020 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L20-3 Ausgebucht	06.05.2020 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Fit am Empfang	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-40	06.05.2020 15:00–18:00 Uhr Folgetermine 17.06.2020 15.07.2020 09.09.2020 07.10.2020 04.11.2020	QM-Seminar Psychotherapeuten – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L20-45	13.05.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis, Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-54	13.05.2020 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Feststellung von Arbeitsunfähigkeit	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
L20-41	13.05.2020 15:00–18:00 Uhr Folgetermine 01.07.2020 16.09.2020 30.09.2020 25.11.2020 02.12.2020	QM-Seminar Psychotherapeuten – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L20-24	13.05.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-17	27.05.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-37	27.05.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Dresdner Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett

Am 3. Juni 2020 findet der 2. Fachtag des Bereichs Peripartal- und Familienpsychosomatik der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik gemeinsam mit dem ambulanten Dresdner Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett statt.

Die Versorgung von Müttern mit psychischen Krisen in der Schwangerschaft und Postpartalzeit ist seit langem ein wichtiges und drängendes Anliegen, das oft keinen Aufschub duldet. Das Dresdner Netzwerk von Kolleginnen und Kollegen, die die medizinische, psychotherapeutische, geburtshilfliche, bindungsfördernde, stillberaterische und soziale Unterstützung der Familien leisten, ist gewachsen und kann in diesem Jahr auf sein 20-jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Mutter-Kind-Tagesklinik widmet sich bereits seit zehn Jahren der Versorgung, aber auch der Beforschung von Ursachen und Folgen peripartaler Erkrankungen auf Bindungsbeziehungen zwischen Müttern und ihren Kindern. Auf dem diesjährigen Fachtag soll auch den Vätern und den Kindern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, sowohl in Bezug auf ihre Rollen als auch auf mögliche psychische Belastungen, denn die peripartale Erkrankung betrifft das ganze System Familie.

Neben Vorträgen und Workshops gibt es viele Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten.

3. Juni 2020, 15:00 bis 20:00 Uhr

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden,
Medizinisch-Theoretisches Zentrum
Kosten: 35 Euro, ermäßigt 20 Euro
Weiterbildungspunkte sind beantragt.

Informationen

Katrin Hospodarz
E-Mail: Katrin.Hospodarz@ukdd.de
Telefon: 0351 458-19148

– Birgitta Skorupa, Leiterin Netzwerk Schwangerschaft und Wochenbett –

Hygienekongress – Update Hygiene

Am 11. Juni dieses Jahres findet in traditioneller Weise die bewährte ganztägige Fortbildungsveranstaltung Hygienekongress – Update Hygiene für das Jahr 2020 im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und Landesärztekammer Thüringen in Erfurt statt.

Hygienekongress – Update Hygiene

11. Juni 2020, 9:00 bis 16:30 Uhr

Kaisersaal

Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt

Kursleitung: Dr. Ute Helke Dobermann, Jena

Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin, Mühlhausen

Die Veranstaltung wird von der LÄK Thüringen in Kooperation mit der SLÄK und der LÄK Sachsen-Anhalt durchgeführt und ist mit 8 Fortbildungspunkten zertifiziert. Die Kursgebühr beträgt 90 Euro.

Information und Anmeldung

Landesärztekammer Thüringen

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Grit Deppner

Telefon: 03641 614-148

Fax: 03641 614-149

E-Mail: deppner.akademie@laek.thueringen.de

– Sächsische Landesärztekammer –

8. Interprofessioneller Gesundheitskongress: Curriculum Peer Review Allgemeinmedizin

Zum zweiten Mal führt die Sächsische Landesärztekammer einen Workshop basierend auf dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer (2. Auflage, 2013) durch. Sechs Praxen hatten 2019 teilgenommen, vier dieser Praxen führten anschließend ein entsprechendes Peer Review durch.

Das Peer-Review-Verfahren in der Allgemeinmedizin wurde als freiwillige und auf dem kollegialen Gespräch beruhende Methode zur Qualitätssicherung für allgemeinmedizinische Praxen entwickelt. Dabei flossen die Erfahrungen aus bereits etablierten Peer-Review-Verfahren in der Pathologie, der Intensivmedizin und im Öffentlichen Gesundheitsdienst ein.



Ziel des allgemeinmedizinischen Peer-Review-Verfahrens ist ein praxisnaher Erfahrungsaustausch, der geprägt ist von Sachlichkeit und Transparenz in kollegialer Atmosphäre. Man lernt einfach voneinander in gegenseitiger Wertschätzung am meisten.

Curriculum Peer Review Allgemeinmedizin

25. April 2020, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dr. Patricia Klein, Dresden; Dr. Katrin Kräcker, Borna
Internationales Congress Center Dresden

Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden

Fortbildungspunkte: 6 CME-Punkte

Teilnahmegebühr: 60 Euro

Zielgruppe sind an Qualitätsmanagement interessierte Ärztinnen und Ärzte hausärztlicher Praxen/Fachärzte für Allgemeinmedizin, ggf. in Begleitung der leitenden Medizinischen Fachangestellten, die Teilnahme einer MFA ist nur gemeinsam mit einem Arzt aus der gleichen Praxis möglich.

Themen und Inhalte:

Im Zentrum des Seminars stehen u. a. die Themen:

- Einordnung und Zielsetzung der Peer Reviews allgemein und speziell in der Allgemeinmedizin
- Bedeutung von Peer Reviews, Abgrenzung zu anderen Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementverfahren
- Vorbereitung des Peer Reviews und der Peer-Review-Tag in der Praxis
- Kommunikationsstrukturen
- Erfahrungen aus den ersten vier sächsischen Peer-Review-Verfahren 2019 in der Allgemeinmedizin

Informationen und Anmeldung:

Andrea Tauchert, Kongressorganisation

Telefon: 030 82787-5514

E-Mail: www.gesundheitskongress.de

– Sächsische Landesärztekammer –

Informationsveranstaltung zu Cyber-Awareness mit der Polizei

Cyberkriminalität auf dem Vormarsch – Sicherheit fängt im Kopf an

Mit der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen sind u.a. auch Ärzte zunehmend gefordert, sich mit Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu befassen. Immer mehr Fälle von Cyberangriffen werden auch im Gesundheitswesen bekannt. Für die Praxis ist deshalb wichtig, für diese Themen sensibilisiert zu werden und Sicherheitslücken zu schließen.

Hochsensible Patientendaten in den falschen Händen können zu finanziellen Schäden und einer Gefährdung des Patientenwohls führen, das wissen wir alle. Doch tun wir auch genug, um uns davor zu schützen?

Wie Sie Cyberkriminalität wirksam vorbeugen können, vermittelt Ihnen **Mark Peters** von der Praxismanagement Publitz-Peters GmbH Heidelberg, mit Unterstützung eines Fachexperten für Cyberkriminalität aus dem Landeskriminalamt Sachsen in einem **Aktivworkshop** am

8. Juli 2020, 15:00 bis 18:00 Uhr
KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Braunstraße 16, 04347 Leipzig

Etwa 80 Prozent aller Vorfälle im Gesundheitswesen entstehen durch menschliches Fehlverhalten. Zusätzlich zur IT-Sicherheit spielt daher Ihre persönliche Aufmerksamkeit eine entscheidende Rolle! Schärfen Sie Ihr Bewusstsein und erfahren Sie, wo die größten Gefahren auf Sie lauern: Ob Privat-Handy, Rechner oder Praxis-Netzwerk: Es kann Sie überall erwischen – die Frage ist nur, wann und wie schwerwiegend die Folgen eines Angriffs sind. Dieses Training soll Sie motivieren und zugleich herausfordern, sich mit den kriminellen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Schulen Sie Ihre Sinne – denn Sicherheit fängt im Kopf an.

Die Veranstaltung wurde durch die Sächsische Landesärztekammer mit 4 Fortbildungspunkten bewertet. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 45 begrenzt.

Anmeldungen

www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Leipzig –

Anzeige

Ärztetag Fr., 15. Mai 2020 / 16:00 Uhr

Hotel Maxx by Steigenberger Sanssouci Potsdam

Anmeldung unter: 0351 4818125

Unkostenbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen





Ärzte-Testament und steuerliche Optimierung im Erbfall
Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Koreferentin: Ina Endter, Steuerberaterin,
euros pro sano gmbh steuerberatungsgesellschaft Leipzig

Verkauf und Übertragung der Praxis
Referent: **Dr. jur. Michael Haas**, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Ärzte-Vorsorgevollmacht
Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Ärzte-Ehevertrag
Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poepplinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepplinghaus.de

Notfallreform: Die Richtung stimmt, einige Details sind noch zu klären

„Auch wenn einzelne Regelungen noch einer Überarbeitung bedürfen, geht der derzeit vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Notfallreform in die richtige Richtung“, lautet die zusammenfassende Bewertung des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) anlässlich der Verbändeanhörung in Berlin.

„Wir unterstützen das Ziel des Gesetzgebers, die ambulante und stationäre Notfallversorgung besser zu verbinden“, erklärte der KBV-Vorstandsvorsitzende **Dr. Andreas Gassen**. „Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante notdienstliche Versorgung liegt demnach weiterhin bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Das ist richtig. Eine Aufspaltung würde zu ineffizienten Doppelstrukturen führen und große Probleme mit sich bringen“, sagte er.

Einige Klarstellungen fordert die KBV „Die KVen haben zahlreiche regional passende Angebote und Strukturen auch an und mit den Krankenhäusern bereits eingerichtet. Es muss immer darauf geachtet werden, dass bei der Notfallreform auf diese bestehenden Strukturen aufgebaut wird. Das umfasst die bestehenden Portal- und Notdienstpraxen genauso wie das Angebot fachspezifischer Leistungen, beispielsweise von augenärztlichen Bereitschaftsdiensten“, erläuterte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende **Dr. Stephan Hofmeister**.

Zudem sollte eine Klarstellung hinsichtlich der Leitungsfunktion des INZ durch die KV in der Weise erfolgen, dass sich diese auf die organisatorische Leitung der ambulanten – also der den Teil der Sicherstellung der ambulanten Versorgung betreffenden – Notfallversorgung des INZ bezieht.

Klärungsbedarf besteht aus Sicht der KBV vor allem auch im Hinblick auf eine vollständige Finanzierung der Leistungsangebote. Diese sei im Gesetzesentwurf nicht eindeutig festgelegt. Dazu sagte Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel: „Die Haushalte der KVen dienen ausschließlich der Finanzierung der Verwaltungstätigkeiten und können nicht für medizinische Leistungsangebote für Versicherte verwendet werden. Deshalb sollten die Krankenkassen verpflichtet werden, zweckgebunden einen Beitrag zur Förderung der Strukturen der notdienstlichen Versorgung bereitzustellen.“

– Information der KBV –

Arzneimitteltherapie und Ernährung – Neue Servicehefte für Ärzte

Die KBV hat das Serviceheft „Mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie“ aktualisiert und eine neue Broschüre zum Thema „Ernährung“ herausgegeben. Beide Hefte sind in der Reihe PraxisWissen erschienen.

Aktualisiertes Serviceheft zur Arzneimitteltherapiesicherheit

Die 2012 erstmals aufgelegte Publikation „Mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie“ soll Ärzte stärker für das Thema sensibilisieren und sie unterstützen, unerwünschte Ereignisse in der Arzneimitteltherapie zu vermeiden. Dabei wird der gesamte Medikationsprozess beleuchtet und gezeigt, wo überall Fehler lauern können. Das Heft enthält jetzt auch ausführliche Informationen zum bundeseinheitlichen Medikationsplan, auf den Patienten mit mindestens drei verordneten Medikamenten Anspruch haben. Das Serviceheft kann kostenfrei bei der KBV bestellt werden.

Ernährung – neues Serviceheft für Ärzte

Die Ernährung spielt bei vielen Erkrankungen eine Rolle. Ob bei Übergewicht, Fettstoffwechselstörungen oder Diabetes: Es gibt viele Fälle, in denen angepasste Ernährung helfen kann. Allerdings ist es nicht immer leicht, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Mit dem neuen Serviceheft „Ernährung – Möglichkeiten der Beratung und Therapie“ will die KBV die niedergelassenen Ärzte dabei unterstützen, ernährungsbezogene Maßnahmen als alternative oder zusätzliche Therapieoption gezielt auf den Weg zu bringen.

Die Broschüre bietet auf 24 Seiten Tipps für die Praxis und Beispiele. Ärzte erfahren, wann eine Ernährungsberatung oder -therapie sinnvoll sein kann und welche Angebote es für Patienten gibt. Wie eine Ernährungstherapie konkret abläuft, wird ebenfalls vorgestellt und mit Beispielen veranschaulicht.

Eine Checkliste zeigt, worauf Patienten achten können, wenn sie qualifizierte Ernährungsberater oder -therapeuten suchen. Im Serviceteil finden Ärzte weiterführende Informationen und Kontaktdaten, die bei der Suche eines Experten helfen sollen.



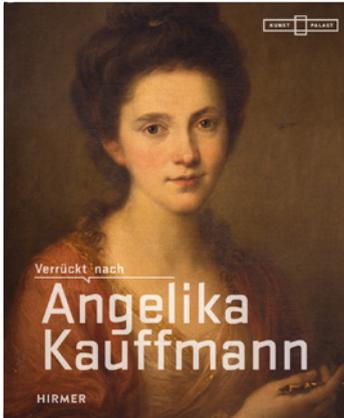
Weitere Servicehefte PraxisWissen

In der Reihe PraxisWissen bietet die KBV zahlreiche Servicehefte an, die Ärzte und Psychotherapeuten und deren Mitarbeiter im Praxisalltag unterstützen sollen. Die Themen reichen von der Anbindung an die Telematikinfrastruktur über die Verordnung häuslicher Krankenpflege oder einer Reha bis zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung. Alle Hefte können kostenfrei aus der KBV-Mediathek heruntergeladen oder über den Warenkorb-Button bestellt werden.

Download und Bestellung

www.kbv.de > Mediathek > Publikationen > PraxisWissen

– Information der KBV –



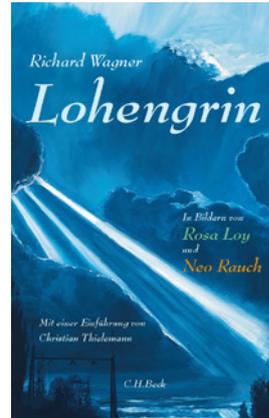
Hg. Bettina Baumgärtel

Verrückt nach Angelika Kauffmann
Künstlerin, Powerfrau, Influencerin

Angelika Kauffmann (1741–1807) gilt als erste Künstlerin von europäischem Rang und vertritt exemplarisch den neuen Typus einer europaweit vernetzten und weltgewandten Künstlerin. International anerkannt, gebildet und bestens vernetzt, durchlief sie eine beispiellose Karriere und zählte zu den herausragenden Künstlerpersönlichkeiten des Klassizismus in London und Rom. Von Goethe oder Herder bewundert, gehörten Königinnen und Kaiser aus ganz Europa zu ihren Auftraggebern. Protegiert vom englischen Hof setzte sie sich bald als gefragte Porträtistin und Historienmalerin durch und erhielt schließlich aus ganz Europa Aufträge. Viele ihrer Werke prägten die Kunst und Mode ihrer Zeit und lösten einen regelrechten Kauffmann-Kult aus.

„The whole world is angelicamad“, verrückt nach Angelika, umschreibt den Mythos Kauffmann, der schon zu ihren Lebzeiten einsetzte. Ihr außergewöhnliches Leben und Werk wird in rund 100 ihrer besten Gemälde und Zeichnungen sachkundig präsentiert. Der Überblicksband stellt Kauffmanns Wirken in England, besonders als erstes weibliches Mitglied der Royal Academy of Arts, ihr Schaffen als wegweisende Historienmalerin und modemachende Porträtistin in den Mittelpunkt. Der Bildband begleitet die Ausstellung im Kunstpalast Düsseldorf bis 24. Mai 2020.

2020
208 Seiten, 144 Abbildungen in Farbe gebunden
Format 23,5 × 28,5 cm, 45,00 Euro
ISBN 978-3-7774-3459-9
HIRMER Verlag



Richard Wagner

Lohengrin
In Bildern von Rosa Loy und Neo Rauch

In diesem Bildband wird Richard Wagners romantische Oper von Neo Rauch, einem der international bedeutendsten deutschen Künstler der Gegenwart und seiner Frau Rosa Loy bebildert. Erzählt wird die schicksalhafte Geschichte der Elsa von Brabant und ihres „Schwanenritters“ Lohengrin. Neo Rauch und Rosa Loy haben dazu in der Grundfarbe Blau wunderbar poetische Bilder geschaffen. Zwei mutige, starke Frauen, Elsa und ihre Widersacherin Ortrud, kämpfen jede auf ihre Art gegen die Heuchelei der männlich dominierten Gesellschaft – beide befreien sich aus dieser Welt, ihrer inneren Stimme und dem eigenen Willen folgend. Ihre Männer Lohengrin und Telramund müssen sich dem Schicksal ergeben, das die beiden Frauen ihnen bescheren. Mit einer starken Bildsprache illustrieren Neo Rauchs und Rosa Loys bislang unveröffentlichte „Lohengrin“-Entwürfe eindrucksvoll Wagners Libretto, das sich zusammen mit diesen Bildern wie ein modernes Märchen liest.

Mit einer Einführung von Christian Thielemann, Chefdirigent der Sächsischen Staatskapelle Dresden und Musikdirektor der Bayreuther Festspiele. Thielemann hat als Dirigent mit den Künstlern, die das Bühnenbild und die Kostüme entworfen haben, für die „Lohengrin“-Neuinszenierung in Bayreuth 2018 zusammengearbeitet. Das perfekte Geschenk für Musik- und Kunstliebhaber in hochwertiger Ausstattung.

2020
150 Seiten mit 50 Abbildungen gebunden
Format 24,0 × 16,0 cm, 34,00 Euro
ISBN 978-3-406-75066-3
C. H. Beck Verlag



Christoph Marx

101 x Geschichte Alles, was wichtig ist

Wieso ist die Landwirtschaftliche Revolution vor 12.000 Jahren ein Meilenstein für die Geschichte der Menschheit? Warum kann man die Wikinger als Globalisierer mit der Axt bezeichnen? Wie gelingt es dem kommunistischen China heute zur neuen Weltmacht aufzusteigen?

In 101 unterhaltsamen Kapiteln erklärt der Historiker und Wissenschaftsjournalist Christoph Marx Zusammenhänge der Weltgeschichte und spannt dabei den Bogen von der Ur- und Frühgeschichte, über die Antike, das Mittelalter bis hin zur aktuellen Zeitgeschichte. Das anregend illustrierte Lesebuch erklärt anschaulich Wendepunkte der Weltgeschichte. Komplexe Themen werden dabei verständlich auf den Punkt gebracht: die Entstehung der Demokratie im alten Griechenland, die mittelalterlichen Kreuzzüge, die Opiumkriege in China oder der Vietnamkrieg in den 1960er. Über den europäischen Tellerrand hinaus werden globale Zusammenhänge von Amerika, über Europa bis Asien aufgezeigt und kompakte Erläuterungen zu wichtigen historischen Ereignissen, berühmten Persönlichkeiten und Fachbegriffen der Weltgeschichte gegeben. Lebendige und anschauliche Erklärungen, Übersichten, kurze Zusammenfassungen und Zeitstrahlen machen dieses Sachbuch zu einem Lesevergnügen und hilfreichen Handbuch.

2019
272 Seiten mit 100 farbigen Abbildungen
Hardcover
Format 24,4 x 18,9 cm, 25,00 Euro
ISBN 978-3-8062-4025-2
wbg Theiss Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2020

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dr. med.

Renate Beckert

geb. 9. Juli 1941 gest. 4. Dezember 2019

Frau Renate Beckert war bis 31. März 2019 als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Dresden tätig.

.....

Frau Dr. med.

Carla Herrmann

geb. 10. März 1956 gest. 23. Dezember 2019

Frau Carla Herrmann war als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Schlettau tätig.

.....

Frau Dr. med.

Rosemarie Fischer

geb. 23. März 1944 gest. 20. Juli 2019

Frau Rosemarie Fischer war bis 31. März 2004 als Fachärztin für Innere Medizin in Zwickau tätig.

.....

Herr Dr. med.

Dietmar Hoffmann

geb. 1. Juni 1941 gest. 31. Juli 2019

Herr Dietmar Hoffmann war bis 31. Januar 2002 als Facharzt für Urologie in Bautzen tätig.

.....

Herr Dr. med.

Klaus Frach

geb. 13. Oktober 1930 gest. 15. Juli 2019

Herr Klaus Frach war bis 30. September 1996 als Facharzt für Innere Medizin in Dresden tätig.

.....

Herr Medizinalrat Dr. med.

Gernot Joppich

geb. 9. August 1939 gest. 20. Dezember 2019

Herr Gernot Joppich war bis 30. Juni 2006 als Facharzt für Innere Medizin in Krauschwitz i. d. O.L. tätig.

.....

Herr

Bernd Raabe

geb. 28. Dezember 1946 gest. 11. Januar 2020

Herr Bernd Raabe war bis 30. April 2011 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Klingenthal/Sachsen tätig.

.....



Foto: © topntp – www.fotosearch.de

Auch im Internet Ihre **KVS-Mitteilungen** aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxen

unbefristet in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- Bautzen
- Chemnitz
- Leipzig
- Bischofswerda
- Kamenz
- Zittau

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere